

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 2.20.
Durch d. Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.25; hiezu
je 20 Pf. Bestellgeld.

Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
sowie alle Zeitungsverkäufer.

Anzeigenpreis:
die 5 gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pf.;
bei Ansfertigung
durch die Exped. 12 Pf.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 Pf.

Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.

Fernsprecher Nr. 4.
Erlangung-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 41.

Neuenbürg, Freitag den 13. März 1908.

66. Jahrgang.

Kundschau.

Berlin, 11. März. Der Senioren-Konvent des Reichstages trat heute vor der Plenarsitzung zusammen, um sich über die rechtzeitige Erledigung des Etats zu verständigen. Man will am 28. März mit der 2. Lesung des Etats zu Ende kommen und nach einer zweitägigen dritten Lesung den Etat noch rechtzeitig zum 1. April verabschieden. — Der Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben teilte gestern den Vorsitzenden der Fraktionen des preussischen Landtages mit, daß der Schluß des Landtages für Anfang April beabsichtigt sei. Die Neuwahlen würden dann Mitte Juni und die Berufung des neuen Landtages zu seiner ersten Arbeits-Session zu Anfang Oktober stattfinden. Damit ist auch in Preußen die Erledigung der Beamten-Vorlage bis auf den Herbst verschoben.

Kaiser Wilhelm war gewiß vom besten Willen befeelt, als er am 18. Februar an den ersten Lord der Admiralität einen Privatbrief richtete und darin dem gegen die Vermehrung der deutschen Marine auf neue laut gewordenen Mißtrauen zu begegnen suchte. Dieser Brief ist nun durch eine unverzeihliche Indiskretion in die Öffentlichkeit gekommen und hat mehrere Tage hindurch einen Sturm in der ganzen englischen und deutschen Presse erregt, der in keinem rechten Verhältnis zu der Bedeutung des Briefes stand, der auch nur möglich war, weil der Brief bis zur Stunde nicht veröffentlicht, sondern nur in seinem Inhalt skizziert ist. Die „Times“, ein Blatt von großer Vergangenheit, das aber unaufhaltsam einem schmählischen Ende entgegenreißt und seinen Untergang seit Jahren durch eine rabiate Deutschenhege aufzuhalten sucht, hat die erste Mitteilung von dem Kaiserbriefe gemacht und daran niederträchtige Bemerkungen geknüpft, die den Widerspruch fast der ganzen englischen Presse herausforderten. Die englische Regierung und das englische Parlament haben sich in der Sache sehr ruhig und sehr würdig benommen. Der Fall kann überhaupt als beigelegt gelten, zumal da er auch im deutschen Reichstag kaum zur Erörterung kommen wird. Man wird ihn da wohl erwähnen, die Regierung braucht aber nicht Rede und Antwort zu stehen, da es sich um ein Dokument handelt, das nicht im Reichsanzeiger veröffentlicht wurde. Eine Kritik über die Opportunität solcher Privatbriefe wird aber nicht schaden, nur möchte man hoffen, daß die bürgerlichen Parteien sich nicht wiederum den Wind durch die Sozialdemokratie aus den Segeln nehmen lassen, sondern angemessene Worte über eine konstitutionelle Regierungsform finden.

Zur Kaiserbrief-Affäre erfährt der „Figaro“ aus London, Kaiser Wilhelm habe Lord Tweedmouth ausdrücklich ermächtigt, seinen Brief zu veröffentlichen und ihm versichert, es werde ihn nicht verletzen, wenn die englische Regierung von seiner Ermächtigung Gebrauch mache, die Regierung habe jedoch beschlossen, den privaten Charakter des Kaiserbriefes zu achten.

Im Auftrage des Kaisers wurde ein Modell des kürzlich von Stapel gelaufenen Linien Schiffes „Nassau“ für das deutsche Museum in München angefertigt. Das Modell hat eine Länge von vier Meter und einen Wert von 100000 Mark.

Prinzregent Luitpold von Bayern vollendet heute sein 87. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß wurde dem ehrwürdigen Fürsten eine glänzende Serenade dargebracht.

Berlin, 12. März. Die Vorstände der Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie sind dahin übereingekommen, daß Arbeiter, die am 18. März d. J., am Tage der Märzgefallenen, willkürlich die Arbeit verlassen, zu entlassen sind. Die Verbände in anderen Provinzen haben beschlossen, daß alle Arbeiter ausgesperrt werden sollen, die am 18. März d. J. feiern.

Berlin, 12. März. Unter dem Verdacht mehrfacher Sittlichkeitsverbrechen wurde heute früh der 55 Jahre alte Rentier Dr. Viktor Riedel aus der Leipzigerstraße 35 verhaftet, einer der gefährlichsten Wüstlinge Berlins, mit dessen Treiben sich die Kriminalpolizei schon seit Jahren beschäftigt. Vor einigen Tagen hatte sich die 15 Jahre alte Elisabeth Kiemert, ein aus der Provinz vor kurzem erst zugezogenes Mädchen, mit Mäuseweizen vergiftet. Wie sich jetzt herausstellte, ist das Mädchen ein Opfer des Dr. Riedel geworden, der nun schon den zweiten Selbstmord eines jungen Mädchens auf dem Gewissen hat. Nach den bis jetzt vorliegenden Anzeigen hat sich Dr. Riedel an etwa 50 halberwachsenen Mädchen vergangen.

Berlin, 12. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Ein deutscher Konsularbericht stellt fest, daß bei dem jüngsten Schulbrande in Amerika keine Reichsdeutschen verunglückt sind.

Zwischen Japan und China ist ein böser Streit ausgebrochen, der sich um einen Dampfer namens „Tatsumaru“ dreht, auf dem ein arger Waffenschmuggel getrieben wurde. Die Chinesen sind zweifellos im Recht, aber die Japaner haben eine starke, siegreiche Flotte und China keinen Bundesgenossen, womit der Streit nach den berühmten Grundsätzen Machiavellis schnell entschieden wird.

Württemberg.

Stuttgart, 14. März. Seine Majestät der König weilte in den ersten Tagen dieser Woche im Haag zum Besuche seiner Schwägerin, der Königin-Witwe der Niederlande, sowie ihrer Tochter der Königin und des Prinzengehilfs. Die Reise des Königs, die inognito erfolgte, hatte einen rein privaten Charakter. Sie wurde aber mit politischen Dingen in Verbindung gebracht, weil zufällig, zu gleicher Zeit die Thronfolgefrage eine neue Erörterung erfährt. Wenige Tage vorher hatten sich nämlich die Königin Wilhelmina und Prinz Hendrik in Todesgefahr befinden, da sie um ein Haar mit einem Straßenbahnwagen zusammengestoßen wären. Die Erörterung, wer in dem Falle, daß hieraus ein Unglück entstanden wäre, nun zum Thronfolger berufen sei, befaßte sich außer dem Großherzog von Weimar und einem Prinzen Reuß vor allem auch mit der Persönlichkeit des Fürsten zu Wied, Schwiegersohnes unseres Königs, der ernsthaft in Betracht zu kommen scheint. Es liegt aber auf der Hand, daß die Reise des Königs mit diesen Erörterungen in keiner Verbindung stand und daß es sich um ein zufälliges Zusammentreffen des Besuches und der öffentlichen Diskussion handelt.

Stuttgart, 13. März. Der König ist gestern früh 3 Uhr von seinem Besuche im Haag wieder hier eingetroffen. Vor seiner Abreise vom Haag hat er auch den kurz zuvor aus Deutschland zurückgekehrten Prinzen Heinrich der Niederlande empfangen. Während der Rückreise hat der König auch noch einen dreistündigen Besuch in Neuwied abgestattet.

Zur Stuttgarter Wasserversorgung wird dem „Schw. Merk.“ aus Ulm geschrieben: Da es nicht ausgeschlossen ist, daß die Stuttgarter ihr Wasser einmal vom Illertal erhalten, so dürfte es von Interesse sein, das Urteil zu vernehmen, das unser städt. Untersuchungsamt seinerzeit über das Grundwasser fällte, das erbohrt wurde, als die Stadt Ulm daran ging, den westlichen Stadtteil mit Wasser aus dem Gelände zwischen Donau und Iller zu versorgen. Die chemischen und bakteriologischen Untersuchungen, die vom Dezember 1900 bis Mai 1904 stattfanden, umfaßten 78 vollständige Analysen der in Betracht gezogenen Grundwasserproben, ferner 784 quantitative Bestimmungen von Einzelbestandteilen derselben. Das Wasser erwies sich um vier französische Härtegrade weicher als das, das die Stadt vom Lautertal erhält. Es enthielt weder Eisenteile noch Gips, als Mineralbestandteile nahezu

ausschließlich Kalk und Magnesia, als doppeltkohlen-saure Verbindungen gelöst. Die an Ort und Stelle ausgeführten bakteriologischen Anlagen von Kulturen erwiesen auch in Betreff des Wassergehaltes an niederen Organismen die Reinheit desselben vollständig. Auch während der Dauer von 3 Hochwassern der Donau und Iller und zweimaligem Schneegang wurde das Wasser kristallklar befunden, so daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die un-gemein mächtige Kies-schicht ein natürliches Filter bildet, das alle suspendierten organischen und mineralischen Stoffe zurückzuhalten imstande ist. So konnte das gesunde Wasser als gutes, reines Trinkwasser, das auch als Nutzwasser im Gewerbebetrieb nicht beanstandet werden kann, bezeichnet werden.

Ulm, 11. März. Zur Landtagswahl im Ulmer Landbezirk hat das Zentrum den Gemeinderat Joseph Schmid, Zehentbauer in Rammingen, die Volkspartei den Postsekretär Runz von hier aufgestellt. Nachdem die Sozialdemokratie schon früher den Gemeinderat Hefele von hier und der Bauernbund den Landwirtschaftsinspektor Ströbel von hier nominiert hat, werden sich bei der Wahl am 20. März vier Kandidaten gegenüber stehen.

Heilbronn, 12. März. Die Generalversammlung der Heilbronner Gewerbetasse A.G. genehmigte die vom Aufsichtsrat vorgeschlagene Dividende von 4% wie im Vorjahr.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 10. März. (Besitzwechsel.) In den letzten Tagen verkaufte Dr. Eug. Mahler hier seinen Hausanteil an der Hafnersteige (neben dem Hirsch) an Hrn. Jgel aus Pforzheim um die Summe von 8300 M., ferner die Schuppen, Lagerräume mit Kellern und Gartenplatz an der alten Pforzheimer Straße zum Preis von 9000 M. an Hrn. Chr. Bacher hier, während letzterer sein gesamtes Anwesen im Unterwässer mit Inventar und Einrichtung zur Sodawasserfabrikation um die Summe von 28000 M. an Hrn. Ernst Baumann, Elektromechaniker in Birkenfeld verkauft hat.

Wildbad. Die Wirtschaft zur „Rosenau“ ist dem bisherigen Pächter Hrn. Christoph Dreiber, das Café-Restaurant in den A. Anlagen am Theaterplatz Hrn. Konditor Julius Funk, die Wirtschaft auf dem Sommerberg der Bergbahnstation Hrn. G. Wenz übertragen worden.

Bieselsberg, 12. März. Heute vormittag 8 Uhr brach in der Heuscheuer des Adam Fuchs, Maurers hier, Feuer aus, das in kürzester Zeit die mit Borräten angefüllte Scheuer in Asche legte. Die Entstehungsurache ist unbekannt.

Calw, 12. März. Infolge starken Regens und rascher Schneeschmelze ist die Nagold an mehreren Stellen ausgetreten und steigt stetig.

Pforzheim, 12. März. Die hiesigen Architekten Dahn u. Dobler, Luisenstraße, wurden in einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Gymnasial- und Realschulgebäude in Ludwigsburg unter daselbst wohnenden oder von dort gebürtigen Architekten, zu dem außerdem noch fünf bekannte Stuttgarter Architekturfirmen besondere Einladung erhalten haben, mit dem 2. Preis ausgezeichnet.

Calw, 11. März. Viehmarkt. Dem heutigen Markt waren zugeführt 104 Ochsen, 96 Stiere, 70 Kühe, 40 Kalbeln, 65 Stück Schmalvieh, 6 Farren, 12 Kälber, zusammen 393 Stück. Handel ziemlich lebhaft, namentlich in Ochsen. Die Preise bewegen sich für Ochsen von 800—1175 M. pro Paar, Stiere 450—780 M. pro Paar, Kühe 200 bis 525 M. pro Stück, Kalbeln 250—470 M., Schmalvieh 80—200 M., Kälber 60—120 M. Auf den Schweinemarkt waren zugebracht 252 Stück Milchschweine und 85 Stück Läufer. Handel schleppend. Erlös für erstere 23—40 M. pro Paar. Auf dem Pferdemarkt waren 20 Stück aufgestellt.

Hiezu zweites Blatt.

K. Oberamt Neuenbürg.

**Mietweise Ueberlassung von Straßen-
reinigungsmaschinen an die Gemeinden.**

Die Reinhaltung der verkehrreichen Straßen innerhalb und außerhalb der Ortschaften wird durch den Gebrauch von **Straßenreinigungsmaschinen** gefördert und für die Unterhaltungspflichtigen wesentlich erleichtert und verbilligt.

Um den Gemeinden die Gelegenheit zu bieten, die Vorteile, die mit dem Gebrauch dieser Maschinen verbunden sind, kennen zu lernen und sie dadurch zur Anschaffung eigener Straßenreinigungsmaschinen anzuregen, sind die K. Straßenbauinspektionen ermächtigt, ihre Straßenreinigungsmaschinen (Sichwagen, Rehrmaschinen, Rotabzugsmaschinen) an Gemeinden mietweise zu überlassen.

Der angelegte Mietzins beträgt 50 f pro Stunde für die Reinigungsmaschine und 20 f pro Stunde Entschädigung für den zur Bedienung der Maschine beigegebenen staatlichen Straßenwärter. Das nötige Gespann ist von dem Mieter selbst zu stellen.

Den in Betracht kommenden Gemeinden des Bezirks wird empfohlen, von dem Anerbieten im Interesse einer besseren Straßenunterhaltung möglichst weitgehenden Gebrauch zu machen. Etwaige Anträge wären an das **Oberamt** oder unmittelbar an die **K. Straßenbauinspektion Calw** zu richten.

Den 10. März 1908.

Oberamtmann Hornung.

**Großh. Amtsgericht Rastatt.
Konkurs-Eröffnung.**

Ueber das Vermögen der Firma **Bügeleisenfabrik Hermann Water & Cie.**, mit beschränkter Haftung in Durmersheim wurde am 5. Februar 1908, nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da die Firma seit spätestens 28. vor. Mts. infolge Mangels barer Zahlungsmittel ihren fälligen Verbindlichkeiten nicht mehr nachzukommen vermag, somit zahlungsunfähig ist.

Der Rechtsanwalt **Dr. Vogel** in Rastatt wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. März 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaunt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag den 29. Februar 1908, vormittags 9 Uhr,
zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 24. März 1908, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Februar 1908 Anzeige zu machen.

Rastatt, den 4. Februar 1908.

Der Gerichtsschreiber:
Kospler.

Man abonniert jederzeit auf das
schönste und billigste
Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München \odot \odot Zeitschrift für Humor und Kunst
 \odot Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.— \odot

Abonnement bei allen Buchhandlungen und
Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probe-
nummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 41

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion,
Theatinerstraße 41 III befindliche, äußerst interessante Aus-
stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter
zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Formulare jeder Art sind vorrätig bei

E. Meck, die Buchdruckerei ds. Blattes.

K. Forstamt Langenbrand.

**Nadelholz-Stammholz-
Verkauf**

am Dienstag den 24. März
vormittags 10 Uhr

im „Röhle“ in Waldrennach aus Staatswald Buchsopf, Hirschtopf, Baumplatte, Straubenhardt, Kumpelsteig Brennerberg, Hengsthalde, Röhnbuckel, Tannberg, Tannmühleberg, Eichberg, Fuchsberg, Bahmisch, Mühlberg und Scheidholz:

Langholz: Rotforchen: 257 Stück mit Fm. 103 L., 117 II., 71 III., 28 IV., 15 V. Kl.; Weißtannen: 6273 St. mit Fm. 194 L., 208 II., 560 III., 504 IV., 459 V., 463 VI. Klasse;
Sägholz: 84 St. Tannen und Forchen mit Fm.: 48 L., 31 II., 8 III. Klasse.

Durchweg günstige Abfuhr; 1 bis 4 km Bahnentfernung.

Losverzeichnisse unentgeltlich, Schwarzwälderlisten gegen Bezahlung durchs Forstamt (Tel. Nr. 1 Langenbrand (Württ.))

Dobel.

Zwangs-Versteigerung.

Morgen Samstag den 14. d. M.
vormittags 10 Uhr

kommt im Zwangswege gegen Darzahlung

- 1 Waschmaschine,
- 1 Kiste Zigarren, circa 2000 Stück,
- 1 Herrenschlitten und
- 1 Nähmaschine

zum Verkauf, Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Zusammenkunft beim Rathaus, Gerichtsvollzieherstelle.

Neuenbürg.

Morgen Samstag



**Meckel-
suppe,**

wozu höflichst
einladet

Karl Kaiser.

Jüngerer Mädchen

auf 1. oder 15 April gesucht.

Nehme auch auf Ostern einen
kräftigen

Jungen

unter günstigen Bedingungen in
die Lehre.

K. Röhle, Blechnernstr.

Pforzheim, Turmstraße 2.

Hund verlaufen.

Junger Schnauzer
(Wesfer und Salz),
mit Halsband, hat
sich in der Gegend von Schwann
am Montag verlaufen.

Nachricht an

Röhle Brötlingen.

Formulare

zu Aufnahme-Gesuchen
ins Armenbad Wildbad

empfiehlt

die Buchdruckerei ds. Blattes.

Gemeinde Engelsbrand.

Stammholz- u. Brennholz-Verkauf

am Montag den 16. März ds. Js.
auf dem Rathaus

vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr:

Nadelholz-Langholz 1097 Stück mit Fm.: 10 L., 159 II., 241 III., 190 IV., 59 V. Klasse
Nadelholz-Sägholz 11 Stück mit Fm.: 0,63 L., 7 II. Kl.
Eichen-Stammholz 2 St. mit Fm.: 0,91 IV., 0,45 V. Kl.

Nachmittags 2 Uhr:

10 Rm. Nadelholz-Prügel
138 " Nadelholz-Anbruch I. Kl.
218 " Nadelholz-Anbruch II. Kl.
Nähere Auskunft und Auszüge durch Forstwart Rottner
in Salmbach.

Engelsbrand, den 9. März 1908.

Schultheißenamt.

Schaible.

Herrenalb.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 16. März
vormittags 10 Uhr

kommen auf dem hiesigen Rathaus aus den Abteilungen Würstberg und Gähensich im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf:

- 2 Rm. birlene Scheiter,
- 6 " " Prügel,
- 30 " buchene Scheiter,
- 90 " " Prügel,
- 8 " tonnene Scheiter,
- 38 " " Prügel.

Den 10. März 1908.

Stadtschultheißenamt.

Grüb.

Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde **Langensteinbach** versteigert im Gemeinde-
wald mit Vorfrist bis 1. Oktober ds. Js.

am Mittwoch den 18. März ds. Js.
vormittags 9 Uhr:

- 3 Eichen I., 3 II., 10 III., 26 IV., 49 V., 8 VI. Klasse
- 9 Erlen V., 6 VI. Kl.
- 1 Birke IV., 9 V., 6 VI. Kl.
- 2 Forsten II., 4 III. Kl.
- 8 Tannen I., 9 II., 6 III. Kl.
- 2 Fichten II., 11 III., 80 IV., 144 V. und VI. Kl.
- 300 Bauhängen I., 250 II., 10 III. Kl.

Zusammenkunft beim Rathaus.

Langensteinbach, den 10. März 1908.

Der Gemeinderat:

Schöpfle. E. Udele.

Tanz-Kurs Neuenbürg.

Die w. Teilnehmer, welche sich angemeldet haben und sich noch anmelden wollen, werden höflichst erucht, sich am **Samstag den 14. März, abends 8-10 Uhr** im Saal zum „Anker“ einzufinden betreffs näherer **Besprechung.**

Hochachtungsvoll

J. Seibold, Tanzlehrer.

Schwann.

Submission.

Infolge völliger Aenderung meines Bauprojektes müssen nachstehende Arbeiten wiederholt ausgeschrieben werden:

- Grab- und Maurer-, Gipser-, Schreiner-, Glaser-,**
- Schlosser-, Fläschner-, Maler-Arbeiten, Eisen-**
- lieferung, Verschindelung.**

Tüchtige, leistungsfähige Unternehmer werden erucht, ihre Offerte in Prozenten auf die Bau Summe ausgedrückt bei mir im „Röhle“ bis **spätestens Samstag den 14. ds. Mts.** abzugeben, wo auch die Pläne von heute an zur Einsicht auf-liegen. Bauverkleister **Braun** (Tel. Nr. 44) erteilt jederzeit gerne Auskunft und ist auch am Sonntag vormittag im Röhle selbst anwesend.

Ludwig Aldinger z. Röhle.



Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Steuerjahr 1908.

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die **Einkommensteuer** (Reg.-Bl. S. 261), werden alle diejenigen Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren **steuerbares Einkommen 2600 M. und darüber** beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen **unter 2600 M.**, welche ein Formular zur Steuererklärung zugesandt erhalten, aufgefordert,

spätestens bis 8. April ds. Js.,

jedoch **nicht vor dem 1. April**, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche eine Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren **Vertretern** abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unerschlossen dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlung vorzulegen.

Die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind verpflichtet, ihren Steuererklärungen eine nähere Berechnung ihres Einkommens nach Maßgabe des Art. 17 des Gesetzes unter Angabe der auf Grund dieses Artikels gemachten Abzüge beizufügen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zusendung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einschätzungskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Verschämtheit entschuldigen können.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Abgabe bestraft:

1. wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Einschätzungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen
 - a) in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verklärung der Steuer zu führen,
 - b) steuerbares, für die Bemessung des Steuerjahres in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt;

2. wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wesentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Die Verfehlung wird jedoch straffrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung des Gesetzes befaßten Behörde berichtet oder ergänzt oder das verschwiegene Einkommen angegeben und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abzugebenden Steuererklärung — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Auszug aus dem Einkommensteuergesetz und den hiezu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie eine Anleitung zur Berechnung des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Einkommens werden den Steuerpflichtigen auf Verlangen von dem Bezirkssteueramt unentgeltlich abgegeben.

Neuenbürg, den 12. März 1908.

K. Bezirkssteueramt.

Freiwillige Feuerwehr Neuenbürg.

Samstag den 21. März ds. Js.
abends 8 Uhr

findet im Rathausaale eine

außerordentliche General-Versammlung

statt.

Tages-Ordnung:

Neuwahlen und Abänderung des § 5 Abs. 2 der Satzungen.
Das Kommando.

Freiwillige Feuerwehr Galsbach. Korps-Versammlung

am nächsten Samstag den 14. März ds. Js.
von abends 8 Uhr an

in der Restauration zum „Wilhelmstetter“ dahier,
wofür die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

- 1) Jahresbericht,
- 2) Rechenschaftsbericht,
- 3) Verschiedenes.

Das Kommando.

Dennach.

Hiemit erlauben wir uns, Verwandte, Freunde
und Bekannte zur

Feier unserer Hochzeit

auf Sonntag den 15. März ds. Js.

in das Gasth. z. „Hirsch“ dahier

freundlichst und ergebenst einzuladen, mit der Bitte,
dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Ernst Bodamer,

Sohn des Friedrich Bodamer in Dennach.

Barbara Gonz,

Tochter des Simon Gonz Bauers von Stodenhausen.

Kirchgang 12 Uhr.

Sämtliche

Schulbücher

empfehlen zu billigsten Preisen

C. Meeh.

Neuenbürg.

Ein Parterre- Lagerraum

per 1. Mai zu mieten gesucht.
Angebote unter **M. 66** an
den Enztäler.

Neuenbürg.

Morgen Samstag

Nebelluppe

bei Robert Silbereisen.

Schömberg.

„Hotel Krone“.

Samstag und Sonntag

Schlacht- partie,

wofür höflichst einladet

Karl Neher.

Auf 1. April suche ein braves

Mädchen,

nicht über 16 Jahren, in kleine
Familie.

S. Schönmann Wtw.

Pforzheim, Leopoldstraße 18.

Junger Mann

sucht per 1. Mai möbliertes
Zimmer.

Offerten mit Preisangabe
unter **Nr. 60** an das Kontor
ds. Bl.

Arnbach.

Von 2 Leiterwagen

(1 größerer und 1 kleinerer) jetzt
einen dem Verkauf aus

Ludwig Schöttle.

Mädchen-Gesuch.

Auf 1. Mai eventuell früher
wird ein tüchtiges älteres Mäd-
chen bei hohem Lohn gesucht.

Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle ds. Blattes.

Die Buchdruckerei

des

„Enztäler“

empfiehlt sich zur Herstellung

aller Druck-Arbeiten

als:

- Fakturen : Rechnungen
- Zirkulare : Briefköpfe
- Visiten-, Gratulations-,
- Verlobungs-, Hochzeits-,
- Trauer- und Geschäfts-
- karten : Trauerbriefe
- Grabreden : Broschüren
- Plakate etc.

unter Zusicherung rascher und
solider Bedienung bei billigsten
Preisen.

Grosses Lager

in amtlichen Formularen.

Neueröffnung!

Fritz Schumacher

Pforzheim

**Kurz-, Weiß- u. Wollwaren,
Wäsche, Trikotagen,
Strumpfwaren,
Modewaren, Besätze.**

Am Samstag den 14. März, nachmittags 3 Uhr

eröffne ich mein neues Geschäftshaus

Leopoldstrasse 1

**und lade meine verehrliche Kundschaft, sowie ein P. P. Publikum
zur Besichtigung der neuen Räume höflichst ein.**